



# Produktkatalog Netzzugang 2012

Anlage 2 zum Infrastrukturnutzungsvertrag

Gültig ab 11. Dezember 2011

Kontakt:

GKB IN-BD  
Infrastruktur Betrieb

Köflacher Gasse 35-41

ZLATAR Wolfgang  
Tel: +43 / 316/5987/250  
Fax: +43 / 316/5987/15  
Email: [zlatar.wolfgang@gkb.at](mailto:zlatar.wolfgang@gkb.at)

SCHIG - Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH  
Zuweisungstelle der GKB

Lassallestraße 9b  
1020 Wien

Mag. FARNIK Ulrike  
Tel: +43 / 1/ 812 73 43 / 1600  
Fax: +43 / 1/ 812 73 43 / 1400  
Web: <http://www.schig.com/kontakte.php>

# Produktkatalog GKB-Netzzugang 2012

Anlage 2 zum Infrastrukturnutzungsvertrag

Gültig ab 11. Dezember 2011

## Inhaltsverzeichnis

### Produktkatalog GKB-Netzzugang 2012

<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>Seite</i>
<b>0</b>	<b>Allgemeines</b>	3
<b>1</b>	<b>Zugfahrt</b>	4
1.1	Standardpaket	4
1.2	Qualitative und streckenbezogene Zu- und Abschläge auf den Basispreis je Zugkilometer im Rahmen des Standardpakets Durchführung der Zugfahrt	5
1.3	Verkehrsartbezogene Benutzungsentgelte im Rahmen des Standardpakets Durchführung der Zugfahrt	6
1.4	Zusatzpaket - Zugfahrten außerhalb der Streckenöffnungszeiten	6
	Entgelte für Produktgruppe Zugfahrt	7
<b>2</b>	<b>Stationshalt</b>	8
2.1	Standardpaket	8
2.2	Stationshalt Zusatzpaket	8
2.3	Stationskategorien	9
<b>3</b>	<b>Verschub</b>	10
3.1	Standardpaket - Verschiebleistungen in Verschiebknotenbahnhöfen	10
3.2	Leistungen gemäß 3.1 außerhalb der Verschiebbetriebszeiten der Verschiebknotenbahnhöfe	10
	Entgelte für 3.1	11
3.3	Verschiebleistungen außerhalb der Verschiebknotenbahnhöfe	12
<b>4</b>	<b>Abstellung</b>	13
4.1	Abstellung von Fahrzeugen	13
4.2	Abstellgleise	13
<b>5</b>	<b>Nutzung sonstiger Anlagen</b>	14
5.1	Wiegeanlagen	14
5.2	Fahrzeugwiegungen	14
<b>6</b>	<b>Preistabelle sonstige Leistungen</b>	15

# Produktkatalog GKB-Netzzugang 2012

Anlage 2 zum Infrastrukturnutzungsvertrag

Gültig ab 11. Dezember 2011

## Allgemeines

Die GKB bietet die im Produktkatalog GKB-Netzzugang 2012 angeführten Produkte zugangsberechtigten Eisenbahnverkehrsunternehmen (im folgenden kurz "EVU") zwecks Durchführung ihrer Eisenbahnverkehrsleistungen gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Infrastrukturnutzungsvertrag (AGB) an. Leistungen, die im Produktkatalog Netzzugang 2012 nicht angeführt sind, werden gesondert verrechnet.

## Zugtrassenbestellungen

- A) Die Mindestinhalte für Zugtrassenbestellungen ergeben sich aus den Trassenbestellformularen bzw. Normenbestellformular der **Schienennetz-Nutzungsbedingungen** (SNNB). Allfällige fehlende Angaben übermittelt das EVU nach Aufforderung durch die SCHIG spätestens innerhalb von drei Werktagen, ansonsten gilt die Zugtrassenbestellung als nicht fristgerecht eingebracht. Die Schienennetz-Nutzungsbedingungen sind im Internet unter [www.gkb.at](http://www.gkb.at) verfügbar.

Vollständig und fristgerecht bei der SCHIG vorliegende Zugtrassenbestellungen bilden die Grundlage für die Netzfahrplankonstruktion (Jahresfahrplankonstruktion). Ändert das EVU nach dem Bestelltermin seine Zugtrassenbestellung ganz oder teilweise, so trägt die Gefahr einer nicht realisierbaren Zugtrassenbestellung das EVU. Ein der GKB dadurch allenfalls entstehenden Mehraufwand ist vom EVU zu ersetzen.

- B) Die näheren Bestimmungen für Zuweisung von Zugtrassen sowie die **Bestelltermine und -fristen** für die folgende Fahrplanperiode sind in den Schienennetz-Nutzungsbedingungen enthalten. Die Schienennetz-Nutzungsbedingungen sind im Internet unter [www.gkb.at](http://www.gkb.at) verfügbar.

# Produktkatalog GKB-Netzzugang 2012

Anlage 2 zum Infrastrukturnutzungsvertrag

Gültig ab 11. Dezember 2011

## 1. Zugfahrt

Pos.	Produktbestandteil, Produktbeschreibung	
<b>1.1</b>	<b>Standardpaket</b>	
1.1.1	Trassenkonstruktion	
1.1.1.1		Bearbeitung der Anfragen von zugangsberechtigten EVU auf Zuweisung von Zugtrassen und erforderliche Konfliktlösungen durch die SCHIG, die Ausarbeitung eines Zugtrassenangebotes und die Prüfung auf deren Umsetzbarkeit durch die GKB
1.1.1.2		Ausarbeitung der Buchfahrpläne und Fahrplananordnungen.
1.1.1.3		Übermittlung von Fahrplandatensätzen soweit auf Grund der bei der GKB vorhandenen IT-Systemen verfügbar.
1.1.2	Durchführung der Zugfahrt	
1.1.2.1		Benützung der für die vereinbarte Zugtrasse erforderlichen Gleise und Weichen während den in den Schienennetz-Nutzungsbedingungen verlautbarten Streckenöffnungszeiten. Die Schienennetz-Nutzungsbedingungen sind im Internet unter <a href="http://www.gkb.at">www.gkb.at</a> verfügbar.
1.1.2.2		Zugsteuerung einschließlich der Signalisierung und der damit verbundenen Informationsübermittlung sowie Benützung der für die Betriebsabwicklung vorgesehenen Telekommunikationsanlagen.
1.1.2.3		Überwachung der vertraglich vereinbarten Verkehrsleistungen (Informationen gemäß Punkt 13.2 AGB, stichprobenweise sicherheitstechnische Überprüfungen);
1.1.2.4		Administrative Hilfestellung bei Störungen in der Betriebsabwicklung einschließlich der Zuweisung von allfälligen alternativen Zugtrassen.

# Produktkatalog GKB-Netzzugang 2012

Anlage 2 zum Infrastrukturnutzungsvertrag

Gültig ab 11. Dezember 2011

Pos.	Produkt	Produktbestandteil, Produktbeschreibung								
1.2		<b>Qualitative und streckenbezogene Zu- und Abschläge im Rahmen des Standardpakets Durchführung der Zugfahrt</b>								
1.2.1		<p><b>Engpasszuschläge:</b> werden verrechnet für die unten angeführten Streckenabschnitte jeweils zu den unten angeführten Zeiten.</p> <table border="1"> <tr> <td>Streckenabschnitte:</td> <td>entfällt</td> </tr> <tr> <td></td> <td>entfällt</td> </tr> <tr> <td>Zeiten:</td> <td>entfällt</td> </tr> <tr> <td></td> <td>entfällt</td> </tr> </table>	Streckenabschnitte:	entfällt		entfällt	Zeiten:	entfällt		entfällt
Streckenabschnitte:	entfällt									
	entfällt									
Zeiten:	entfällt									
	entfällt									
1.2.2		<p><b>Leistungsabhängige Entgeltkomponente: (Bonus-Malus-System)</b></p> <p>Bei Zügen des Personen- und Güterverkehrs (ausgenommen Vershubgüterzüge) erhöhen oder vermindern sich die Verrechnungspreise des Standardpaketes auf Grund von Ankunftsverspätungen (kurz Verspätungen) in den Fahrplannerfassungsbahnhöfen, sofern diese Verspätungen je Haltebahnhof einen Schwellenwert von <b>fünf</b> Minuten übersteigen, bei Vershubgüterzügen sofern diese Verspätungen je Haltebahnhof einen Schwellenwert von <b>einhundertfünfzig</b> Minuten übersteigen. Die übersteigenden Verspätungsminuten je Fahrplannerfassungsbahnhof werden dem jeweiligen Verursacher (EVU oder GKB-Infrastruktur) zugerechnet und mit dem lt. Preisliste angeführten Faktor multipliziert. Die Messung der Verspätung im Fahrplannerfassungsbahnhof sowie die Verbuchung der Ursachen der im Zuglauf auftretenden Verspätungen und die daraus sich ergebende anteilige Zuschreibung zum Verursacher erfolgt in den Betriebsführungssystemen der GKB.</p>								

# Produktkatalog GKB-Netzzugang 2012

Anlage 2 zum Infrastrukturnutzungsvertrag

Gültig ab 11. Dezember 2011

Pos.	Produkt	Produktbestandteil, Produktbeschreibung	
<b>1.3</b>	<b>Verkehrsartbezogene Benutzungsentgelte im Rahmen des Standardpakets Durchführung der Zugfahrt</b>		
1.3.1	<u>Marktsegmentierung:</u>	Im Rahmen der Trassenzuweisung werden die bestellten Zugtrassen durch die GKB je nach Verkehrsart einem bestimmten Marktsegment wie folgt zugeschrieben: Die Zuschreibung erfolgt durch Netzzugang mittels der Vergabe der Zugklasse.	
	<i>Verkehrsart</i>	<i>Marktsegment</i>	<i>Beschreibung</i>
1.3.1.1	<b>Güterverkehr:</b>	Direktverkehr (DV)	Ganzzüge (gemäß Definition lt. UIC-Merkblatt 419) mit oder ohne Frachtbrief(e) im Punkt-zu-Punkt-Verkehr zwischen Versand- und Empfangsbahnhof (auch von/nach Anschlußbahnen) die aus vollen oder leeren Wagen bestehen.
1.3.1.3		Wagenladungsverkehr (WLV)	Züge für die Beförderung von Einzelwagen mit unterschiedlichen Empfangsbahnhöfen mit Wagenübergängen gemäß Wagenübergangsplan in mindestens einem Bahnhof, sowie Nahverkehrsgüterzüge.
1.3.1.4		Fahrverschub (VG)	Züge, die von Verschubpersonal begleitet werden, für das Abholen und Verbringen von Einzelwagen zu bzw. von ihren Versand- bzw. Empfangsbahnhöfen von bzw. zu Verschubknotenbahnhöfen.
1.3.1.5	<b>Reiseverkehr</b>		Züge mit Personenbeförderung zuzüglich Leersonenzüge ( Militä rzüge gehören keinesfalls zum Marktsegment Reiseverkehr)
1.3.1.6	<b>Dienstzüge</b>		Züge für T fz-Leerfahrten und Probefahrten
<b>1.4</b>	<b>Zusatzpaket - Zugfahrten außerhalb der Streckenöffnungszeiten</b>		
	Die Schienennetz-Nutzungsbedingungen enthalten jene Betriebsstellen bzw. Strecken(teile), die nur zu bestimmten Zeiten für den Zugverkehr geöffnet sind.		
	Wünscht das EVU Zugfahrten außerhalb der Öffnungszeiten durchzuführen, so ist dies nach rechtzeitiger Bestellung grundsätzlich möglich.		
	Übersteigen die durch die Ausdehnung der Öffnungszeiten der GKB entstehenden Personalmehraufwendungen das für diese Zugfahrt gemäß dem Standardpaket-Zugfahrt anfallende Entgelt, so wird dem EVU der <b>Differenzbetrag zusätzlich in Rechnung gestellt</b> . Nehmen mehrere EVU die ausgedehnte Öffnungszeit in Anspruch so wird den EVU der Differenzbetrag aliquot in Rechnung gestellt.		

# Produktkatalog GKB-Netzzugang 2012

Anlage 2 zum Infrastrukturnutzungsvertrag

Gültig ab 11. Dezember 2011

Pos.	Entgeltart	Preis																		
ad 1.1	<b>Verrechnungspreise für das Standardpaket Zugfahrt (Trassenkonstruktion und Durchführung der Zugfahrt)</b>																			
	Verrechnet werden die von einem Zug mit einem bestimmten <b>Gesamtbruttotonnengewicht</b> (GBt) zurückgelegten <b>Zugkilometer</b> (Zugkm), erhöht oder vermindert um den <b>Faktor das entsprechende Marktsegment</b> ( $Zugkm_{\text{Marktsegment}}$ ) sowie erhöht um <b>Engpasszuschläge</b> .  Es wird die nachstehende Berechnungsformel Benützungsentgelt Zugfahrt (IBE <sub>Zugfahrt</sub> ) zu Grunde gelegt:																			
	<b>Berechnungsformel IBE Zugfahrt:</b>																			
	$IBE_{\text{Zugfahrt}} = (GBtkm * a) + (Zugkm_{\text{Strecke}} * b) + (Zugkm \text{ im Engpass} * c) + (\text{Verspätungsminuten im Fahrplanerfassungsbahnhof} * d) + (Zugkm_{\text{Marktsegment}} * eMS)$																			
	<b>Verrechnungspreise Benützungsentgelt Zugfahrt:</b>																			
ad 1.1	<b>Benützungsentgelt Standardpaket Zugfahrt</b>																			
	<b>a) Entgelt in Höhe der unmittelbar anfallenden Kosten</b>																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Einheit</th> <th>Faktor</th> <th>Preis in Euro (exkl. 20 % USt)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gesamtbruttotonnenkilometer</td> <td>a</td> <td>0,001129</td> </tr> </tbody> </table>	Einheit	Faktor	Preis in Euro (exkl. 20 % USt)	Gesamtbruttotonnenkilometer	a	0,001129													
Einheit	Faktor	Preis in Euro (exkl. 20 % USt)																		
Gesamtbruttotonnenkilometer	a	0,001129																		
	<b>b) Streckenbezogene Benützungsentgelte - Basispreis je Zugkilometer<sup>1)</sup></b>																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Einheit</th> <th>Streckenkatgorie</th> <th>Faktor</th> <th>Preis in Euro (exkl. 20 % USt)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zugkm</td> <td>GKB-Strecke Graz Hbf - Lieboch - Köflach</td> <td>b1</td> <td>0,8807</td> </tr> <tr> <td></td> <td>GKB-Strecke Deutschlandsberg - Wies-E.</td> <td>b1</td> <td>0,8807</td> </tr> <tr> <td></td> <td>GKB-Strecke Lieboch - Deutschlandsberg</td> <td>b2</td> <td>1,1611</td> </tr> </tbody> </table>	Einheit	Streckenkatgorie	Faktor	Preis in Euro (exkl. 20 % USt)	Zugkm	GKB-Strecke Graz Hbf - Lieboch - Köflach	b1	0,8807		GKB-Strecke Deutschlandsberg - Wies-E.	b1	0,8807		GKB-Strecke Lieboch - Deutschlandsberg	b2	1,1611			
Einheit	Streckenkatgorie	Faktor	Preis in Euro (exkl. 20 % USt)																	
Zugkm	GKB-Strecke Graz Hbf - Lieboch - Köflach	b1	0,8807																	
	GKB-Strecke Deutschlandsberg - Wies-E.	b1	0,8807																	
	GKB-Strecke Lieboch - Deutschlandsberg	b2	1,1611																	
ad 1.2	<b>Qualitative und streckenbezogene Zu- und Abschläge auf den Basispreis je Zugkilometer im Rahmen des Standardpakets Durchführung der Zugfahrt</b>																			
ad 1.2.1	<b>Zuschläge für zeitliche und örtliche Kapazitätsengpässe (Engpaßzuschlag)</b>																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Einheit</th> <th>Faktor</th> <th>Preis in Euro (exkl. 20 % USt)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zugkilometer</td> <td>c</td> <td>1,0919</td> </tr> </tbody> </table>	Einheit	Faktor	Preis in Euro (exkl. 20 % USt)	Zugkilometer	c	1,0919													
Einheit	Faktor	Preis in Euro (exkl. 20 % USt)																		
Zugkilometer	c	1,0919																		
ad 1.2.3	<b>Leistungsabhängige Entgeltbestandteile</b>																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Einheit</th> <th>Faktor</th> <th>Preis in Euro (exkl. 20 % USt)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verspätungsminute im Fahrplanerfassungsbahnhof</td> <td>d</td> <td>3,2618</td> </tr> </tbody> </table>	Einheit	Faktor	Preis in Euro (exkl. 20 % USt)	Verspätungsminute im Fahrplanerfassungsbahnhof	d	3,2618													
Einheit	Faktor	Preis in Euro (exkl. 20 % USt)																		
Verspätungsminute im Fahrplanerfassungsbahnhof	d	3,2618																		
ad 1.3	<b>Verkehrsartbezogene Benützungsentgelte im Rahmen des Standardpakets Durchführung der Zugfahrt</b>																			
ad 1.3.1	<b>Marktsegmentierung</b>																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Marktsegment</th> <th>Faktor</th> <th>Preis in Euro (exkl. 20 % USt)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>GV-DV Güterverkehr - Direktverkehr</td> <td>eA</td> <td>0,0000</td> </tr> <tr> <td>GV-WLV Güterverkehr - Wagenladungsverkehr</td> <td>eC</td> <td>-0,6999</td> </tr> <tr> <td>GV-VG Güterverkehr - Fahrvershub</td> <td>eD</td> <td>-0,6999</td> </tr> <tr> <td>RV Reiseverkehr</td> <td>eE</td> <td>-0,1379</td> </tr> <tr> <td>DZ Dienstzüge</td> <td>eF</td> <td>-0,1167</td> </tr> </tbody> </table>	Marktsegment	Faktor	Preis in Euro (exkl. 20 % USt)	GV-DV Güterverkehr - Direktverkehr	eA	0,0000	GV-WLV Güterverkehr - Wagenladungsverkehr	eC	-0,6999	GV-VG Güterverkehr - Fahrvershub	eD	-0,6999	RV Reiseverkehr	eE	-0,1379	DZ Dienstzüge	eF	-0,1167	
Marktsegment	Faktor	Preis in Euro (exkl. 20 % USt)																		
GV-DV Güterverkehr - Direktverkehr	eA	0,0000																		
GV-WLV Güterverkehr - Wagenladungsverkehr	eC	-0,6999																		
GV-VG Güterverkehr - Fahrvershub	eD	-0,6999																		
RV Reiseverkehr	eE	-0,1379																		
DZ Dienstzüge	eF	-0,1167																		
Ad 1.4	<b>Verrechnungspreise für Zugfahrten außerhalb der Streckenöffnungszeiten</b>																			
	Die Preise werden von Infrastruktur Betrieb <b>gemäß den Verrechnungspreisen lt Preistabelle "Sonstige Leistungen"</b> kalkuliert und im Rahmen des Zugtrassenangebotes bekannt gegeben.																			
	1) Die jeweils von einem Zug genutzte Streckenlänge wird auf Basis der Betriebsführungssysteme der GKB ermittelt und zur Verrechnung auf volle 100m gerundet.																			

# Produktkatalog GKB-Netzzugang 2012

Anlage 2 zum Infrastrukturnutzungsvertrag

Gültig ab 11. Dezember 2011

## 2. Stationshalt Reisezug

Pos.	Produkt	Produktbestandteil, Produktbeschreibung
2.1	<b>Standardpaket</b>	
2.1.1		Zugang zu und Benützung von Bahnsteigen einschließlich der damit verbundenen sonstigen öffentlich zugänglichen Schieneninfrastrukturanlagen für die Beförderung von Personen sowie für die allfällige Be- und Entladetätigkeit bei diesen Zügen.
2.1.2		Information der Reisenden nach Maßgabe der technischen Ausstattung mittels Lautsprecherdurchsagen und optischer Informationssysteme über ein-, aus- sowie durchfahrende Züge einschließlich Informationen über den Zuglauf und sonstige besondere Vorkommnisse.

### Berechnungsformel:

	$IBE_{\text{Stationshalt}} = \text{Anzahl Aufenthalte je Stationskategorie} * h_{\text{Stationskategorie}}$
	Verrechnet werden fahrplanmäßige Aufenthalte von personenbefördernden Reisezügen differenziert nach Stationskategorien (siehe dazu: Tabellen "Stationskategorie").

### Verrechnungspreise IBE Stationshalt:

ad 2.1 Je Stationshalt am Bahnsteig			
	Stationskategorie	Faktor	Preis in Euro (exkl. 20 % USt)
	Kategorie 1	$h_1$	0,7199
	Kategorie 2	$h_2$	0,4349
	Kategorie 3	$h_3$	0,3906
	Kategorie 4	$h_4$	0,0000

2.2	<b>Stationshalt Zusatzpakete</b>	
	Die GKB bietet je nach Möglichkeit bzw. Verfügbarkeit und <b>gegen gesonderte Vereinbarung</b> in den Stationen auch zusätzliche Leistungen, wie bspw. das Anbringen von Aushangfahrplänen, Wagenstandsanzeigern od. ähnl., die Müllentsorgung bei Reisezügen, Verkauf von Fahrausweisen u. dgl. an (für Verrechnungspreise siehe Tabelle "Preistabelle sonstige Leistungen").	

# Produktkatalog GKB-Netzzugang 2012

Anlage 2 zum Infrastrukturnutzungsvertrag

Gültig ab 11. Dezember 2011

## 2.3 Stationskategorien

Kat.	Station	Kat.	Station	Kat.	Station	Kat.	Station
<b>Kategorie 1</b>		<b>Kategorie 2</b>		<b>Kategorie 3</b>		<b>Kategorie 3</b>	
1	Wettmannstätten	2	Deutschlandsberg	3	Bärnbach	4	Alling-Tobisegg
		2	Graz Köflacherbf.	3	Köflach	4	Dietmannsdorf
		2	Voitsberg	3	Lieboch	4	Frauental-Bad Gams
				3	Groß St. Florian	4	Gaisfeld
				3	Krottendorf-Ligist	4	Graz Webling
				3	Preding-Wieselsdorf	4	Graz Wetzelsdorf
				3	St. Martini.S.- Bergla	4	Gussendorf
				3	Söding-Mooskirchen	4	Hollenegg
				3	Wies-Eibiswald	4	Köppling
						4	Krems in Stmk.
						4	Lannach
						4	Lieboch-Schadendorf
						4	Oisnitz-St. Josef
						4	Pölfing-Brunn
						4	Premstätten-Tobelbad
						4	Schwanberg
						4	St. Peter im Sulmtal
						4	Straßgang
						4	Wies-Markt

# Produktkatalog GKB-Netzzugang 2012

Anlage 2 zum Infrastrukturnutzungsvertrag

Gültig ab 11. Dezember 2011

3. Vershub		
Pos.	Produkt	Produktbestandteil, Produktbeschreibung
Vershubleistungen werden gemäß SNNB nach Maßgabe vorhandener Ressourcen erbracht.		
<b>3.1</b>	<b>Standardpaket - Vershubleistungen im Vershubknotenbahnhof<sup>1)</sup></b>	
3.1.1	Vershubtätigkeiten inkl. Bedienung der erforderlichen Stellwerk- und Sicherungsanlagen in den Vershubknotenbahnhöfen im Rahmen der Vershubbetriebszeiten der Vershubknotenbahnhöfe <sup>2)</sup>	
3.1.1.1	Manipulation von Triebfahrzeugen im Einfahr- und Ausfahrbereich der Vershubknotenbahnhöfe	
		a) Kuppeltätigkeiten am Triebfahrzeug b) Sicherung des Wagenzuges gemäß DV V3 - § 16 (während der Vershubbetriebszeiten der Vershubknotenbahnhöfe gilt § 16 Abs. 2)-Eingangszug c) Übergabe der Zugpapiere an der vereinbarten Stelle
3.1.1.2	Zugzerlegung, Zugbildung, Vorbereitung von Zügen gem. DV V3 Abschnitt III und DB 610	
		Tätigkeiten für die Zugzerlegung und Zugbildung gemäß vereinbarten Zugbildeplänen und Wagenübergangsplänen. Aufnahme der Zugdaten, Durchführung der Bremsberechnung und Ausfertigung der Zugpapiere.
3.1.1.3	Wagenbeistellung	
		Tätigkeiten für die Beistellung von Wagen an der vereinbarten Stelle innerhalb eines Vershubknotenbahnhofes.
3.1.1.4	Zugbildegruppen	
		Tätigkeiten für die Bildung von Güterzügen mit mehr als einer Zugbildegruppe wobei eine Verrechnung erst ab der zweiten Zugbildegruppe erfolgt.
3.1.1.5	Zugvorbereitung	
		Behandlung von Wagen im INFRA-TIS für Ausgangszüge; Ersterfassung von Wagen im INFRA-TIS
3.1.1.6	Bremsprobe (ohne wagentechnischer Untersuchung)	
		Durchführung der Vollbremsprobe gemäß DV V 3 mit - soweit vorhanden - ortsfester Bremsprobeanlage, ansonsten mit dem Triebfahrzeug des EVU.
<b>3.2</b>	<b>Leistungen gemäß 3.1 außerhalb der Vershubbetriebszeiten der Vershubknotenbahnhöfe</b>	
		Diese Leistungen werden <b>gegen gesonderte Bestellung</b> und in Abhängigkeit von vorhandenen Personalressourcen angeboten (siehe auch Tabelle "Preistabelle sonst. Leistungen").
1) Als Vershubknotenbahnhof im Sinne des Punkt 3.1 gilt der Graz Köflacherbahnhof		
2) Durch Punkt 3.1. sind auch die Vershubtätigkeiten von der Abholung der Wagen bis einschließlich der Ausgangszugbildung und -zugvorbereitung mit abgegolten. Leistungen gemäß 3.1.1 außerhalb der Vershubbetriebszeiten siehe Tabelle "Preistab. sonstige Leistungen". Die Vershubbetriebszeiten des Vershubknotenbahnhofes und die jeweiligen Kontaktstellen für die Verschiebertätigkeiten sind in den Schienennetz-Nutzungsbedingungen als Anlage "Vershuböffnungszeiten" enthalten. Die Schienennetz-Nutzungsbedingungen sind im Internet unter <a href="http://www.gkb.at">www.gkb.at</a> verfügbar.		

# Produktkatalog GKB-Netzzugang 2012

Anlage 2 zum Infrastrukturnutzungsvertrag

Gültig ab 11. Dezember 2011

Pos.	Produkt	Produktbestandteil, Produktbeschreibung	
<b>Berechnungsformel für 3.1:</b>			
	$IBE_{\text{Verschub in VKBf}} = (\text{Anzahl Zugbehandlung} * i) + (\text{von durchgehenden oder endenden Güterzügen in den Verschubknotenbahnhof abgestellte Wagen} * j) + (\text{von durchgehenden oder endenden Personenzügen in den Verschubknotenbahnhof abgestellte Wagen} * k) + (\text{Anzahl beigestellte Güterwagen} * l) + (\text{Anzahl beigestellter Personenwagen} * m) + (\text{bei Gruppenbildung (min 2 Gruppen) behandelte Wagen des gesamten Zuges} * n_0) + (\text{Anzahl der behandelten oder ersterfassten Wagen im INFRA-TIS} * n) + (\text{Bremsprobe pro Zug} * o)$		
<b>Verrechnungspreise für 3.1<sup>1)</sup></b>			
<b>ad 3.1<sup>1)</sup></b>	<b>Verschub in Verschubknotenbahnhöfen</b>		
	<b>Verrechnungseinheit</b>	<b>Faktor</b>	<b>Preis in Euro (exkl. 20 % USt)</b>
ad 3.1.1.1	Zugbehandlung (ohne wagentechnische Eingangsuntersuchung )	i	16,3090
ad 3.1.1.2 a)	Zugzerlegung, Zugbildung und Zugvorbereitung Güterzüge in Verschubknotenbahnhöfen (Preis je von durchgehenden oder endenden Güterzügen im Verschubknotenbahnhof abgestellten Wagen <sup>3)</sup> )	j	2,6093
b)	Zugzerlegung, Zugbildung und Zugvorbereitung Personenzüge in Verschubknotenbahnhöfen (Preis je von durchgehenden oder endenden Personenzügen im Verschubknotenbahnhof abgestellten Wagen <sup>3)</sup> )	k	2,6093
ad 3.1.1.3 a)	Beigestellter Güterwagen	l	4,3491
b)	Beigestellter Personenwagen	m	4,3491
ad 3.1.1.4	bei Gruppenbildung(min 2 Gruppen) behandelte Wagen des gesamten Zuges	n <sub>0</sub>	2,6093
ad 3.1.1.5	Im INFRA-TIS behandelte oder ersterfasste Wagen	n	2,6093
ad 3.1.1.6	Bremsprobe (ohne wagentechnische Ausgangsuntersuchung)	o	16,3090
<p>1) Bei den unter den Punkten 3.1.1.2 bis 3.1.1.3 angeführten Leistungen sind die von IN-BD gestellten Triebfahrzeuge einschließlich des Triebfahrzeugbedienpersonals sowie das von IN-BD vorgesehene Verschubpersonal im erforderlichen Umfang in den Verrechnungspreisen inkludiert! Ein benötigter Mehrbedarf (abweichend vom bestehenden Dienstplan oder verkürzter Wagenübergang usw.) an Verschub-Tfz bzw. Verschubpersonal ist gesondert zu vereinbaren und wird gemäß Kapitel 3.3 (Verschubleistungen außerhalb der Verschubknotenbahnhöfe) bzw. gemäß Kapitel 6 (Preistabelle für sonstige Leistungen) verrechnet.</p> <p>2) Die unter Punkt 3.1.1.1 angeführte Dienstleistung versteht sich als Pauschalleistung, das heißt je vorgenommener Manipulation am Zug (Ein- und Ausgangszug) wird ein Pauschalpreis von 28,7121 Euro (exkl. 20 % USt) verrechnet.</p> <p>3) Zu den Punkten 3.1.1.2 und 3.1.1.3: Zahlungspflichtig ist jenes EVU das die Wagen in den VKBf zuführt. Falls für Ausgangszüge bestimmte Wagen im VKBf vom zuführenden EVU an ein/mehrere andere EVU(s) zur Weiterbeförderung übergeben werden ist das zuführende EVU verantwortlich für die Vorgabe der Wagenübergänge sowie die Zugbildpläne der Ausgangszüge. Die Kosten für das gegenständliche Produkt werden nur beim Wageneingang erhoben.</p>			

# Produktkatalog GKB-Netzzugang 2012

Anlage 2 zum Infrastrukturnutzungsvertrag

Gültig ab 11. Dezember 2011

## 3.3 Verschiebleistungen außerhalb der Verschiebknotenbahnhöfe

Pos.	Produkt	Produktbestandteil, Produktbeschreibung
3.3	<b>Verschiebleistungen außerhalb der Verschiebknotenbahnhöfe<sup>1)</sup></b>	
		Abhängig von vorhandenen Personalressourcen werden für das EVU gegen gesonderte Vereinbarung Verschiebleistungen (d.h. Verschiebtätigkeiten und/oder Vorbereitung von Zügen wie in Pkt. 3.1 erklärt) außerhalb der Verschiebknotenbahnhöfe erbracht. Die Verschiebleistungen erfolgen von den in der Tabelle "Verschieb Standorte-3.4" angeführten Dienstsitzen aus.
		Grundsätzlich ist eine Mindesteinsatzdauer von 5 Stunden zu veranschlagen. Kürzere Einsatzdauern können zur Abrechnung gelangen, wenn aus anderen Bestellungen entsprechende Synergien im Personaleinsatz realisierbar sind

### Berechnungsformel für 3.3:

$IBE_{\text{Verschieb außerhalb VKBf}} = (\text{bestellte Personaleinsatzstunden für Verschiebleistungen und Zugvorbereitung außerhalb der VKBf bei Planbestellung} * p) + (\text{bestellte Personaleinsatzstunden für Verschiebleistungen und Zugvorbereitung außerhalb der VKBf bei Ad-hocbestellung} * q) + (\text{bestellte Personaleinsatzstunden für Verschiebleistungen und Zugvorbereitung auf Anlagen die nicht Schieneninfrastrukturanlagen der GKB sind} * r)$

### Verrechnungspreise für 3.4<sup>2)</sup>

ad 3.3	<b>Verschieb außerhalb der Verschiebknotenbahnhöfe<sup>1)</sup></b>		
	Verrechnungseinheit	Faktor	Preis in Euro (exkl. 20 % USt)
ad 3.3.1	Leistungen für Verschieb und Zugvorbereitung gem. 3.1 außerhalb der Verschiebknotenbahnhöfe auf Anlagen der GKB-Infrastruktur <b>bei Plan-Bestellung</b> je vereinbarter Personaleinsatzstunde <sup>3) 4)</sup>	p	13,45
ad 3.3.2	Leistungen für Verschieb und Zugvorbereitung gem. 3.1 außerhalb der Verschiebknotenbahnhöfe auf Anlagen der GKB-Infrastruktur <b>bei Ad hoc-Bestellung</b> je vereinbarter Personaleinsatzstunde <sup>5)</sup>	q	44,64
ad 3.3.3	Leistungen für Verschieb und Zugvorbereitung gem. 3.1 außerhalb Verschiebknoten auf Anlagen, die keine GKB-Schieneninfrastrukturanlage sind (z.B. Anschlussbahnen nach der Übergabestelle) je vereinbarter Personaleinsatzstunde ( <b>Industrierverschieb</b> )	r	44,64

1) Als Verschiebknotenbahnhof im Sinne des Punkt 3.1 gilt der Graz Köflacherbahnhof. Verschiebleistungen außerhalb des Verschiebknotenbahnhöfes Graz Köflacherbahnhof können noch in den Bahnhöfen Lieboch und Köflach angeboten werden.

2) Die Verrechnungspreise verstehen sich **exklusive** des vom EVU zu stellenden **Triebfahrzeuges**. Werden neben den Leistungen gemäß Punkt 3.3 auch damit in Verbindung stehende sonstige Tätigkeiten (z.B. Verwiegen, Bezetteln, Plombieren, Betafeln der Fahrbetriebsmittel, kommerzielle Wagenübernahme oder Auskehren von Fahrbetriebsmitteln) erbracht, so gelangen bis zu einem Ausmaß von 15 % der bestellten Einsatzzeit die dort angeführten Verrechnungspreise zur Anwendung. Übersteigen die sonstige Tätigkeiten das vorgenannte Ausmaß werden die Preise gemäß "Preistabelle sonst. Leistungen" verrechnet.

3) Die erforderlichen Personaleinsatzstunden sind vom EVU nicht direkt zu bestellen, sondern ergeben sich aus dem Aufwand für die Erbringung der vom EVU zu bestellenden Leistungen, aufgerundet auf volle Stundenzehntel, und werden zwischen EVU und Abteilung Infrastruktur Betrieb vereinbart.

4) Planbestellung: Bestellungen zum Jahresfahrplan sowie Bestellungen bzw. Änderungsbestellungen mit einer Frist von mindestens ein Kalendermonat vor der Leistungserbringung. Änderungsbestellungen können jeweils zum ersten Montag oder wenn Feiertag dem nächstfolgenden Werktag eines Kalendermonats geltend gemacht werden.

5) Ad-hoc-Bestellungen: Bestellungen oder Änderungsbestellungen mit einer kürzeren Frist als bei Planbestellung.

# Produktkatalog GKB-Netzzugang 2012

Anlage 2 zum Infrastrukturnutzungsvertrag

Gültig ab 11. Dezember 2011

## 4. Abstellung

Pos.	Produkt	Produktbestandteil, Produktbeschreibung
4.1	<b>Abstellung von Fahrzeugen</b>	
	<p>Verrechnet werden Fahrzeuge (Wagen, Triebfahrzeuge, Triebwagen), die länger als 24 Stunden auf den definierten Abstellgleisen abgestellt werden, wobei die Abstelltage von Fahrzeugen die zur Entladung oder Beladung vorgesehen sind bzw. durch Betriebsstörungen oder vereinbarten Wendezeiten im Reisezugverkehr abgestellt werden, nicht zur Verrechnung gelangen. Die Hinterstellung von Fahrzeugen auf sonstigen Infrastrukturgleisen bedarf einer gesonderten Zustimmung des Bereiches Infrastruktur-Betrieb und wird zu denselben Konditionen abgerechnet! Ausgenommen sind eigene, angemietete oder bestellte Fahrzeuge der Bau und Bahnerhaltung</p>	
	<p>Berechnungsformel:  <math>IBE_{\text{Abstellung Fahrzeug}} = \text{Anzahl Fahrzeugabstelltage in Kalendertagen} * t</math></p>	

### Verrechnungspreise

ad 4.1	Abstellung Fahrzeuge		
	Verrechnungseinheit	Faktor	Preis in Euro (exkl. 20 % USt)
	Abstelltag je Fahrzeug (d.h. je angefangenen Kalendertag)	t	2,51
4.2.	Abstellgleise	Bahnhof/Ladestelle	
	Graz Köflacherbahnhof	606a,747a,749a	
		751a,753a,739,741	
	Strassgang	4	
	Premstätten-Tobelbad	2	
	Lieboch	4,4a	
	Söding-Mooskirchen	2a,2b	
	Krottendorf-Ligist	2	
	Krems/Stmk	2 a	
	Voitsberg	4	
	Bärnbach	3	
	Köflach	9,4b,2b	
	Lannach	2,2a	
	Oisnitz-St. Josef	2 b	
	Preding-Wieselsdorf	4,4a,4b	
	Wettmannstätten	3	
	Groß St. Florian	4	
	Frauental-Bad Gams	2	
	Deutschlandsberg	103a,103b,105a,107a,109a	
	Schwanberg	2a,2b	
	Bergla	4a	
	Pölfing Brunn	2 a	
	Wies-Eibiswald	2 b,5	

# Produktkatalog GKB-Netzzugang 2012

Anlage 2 zum Infrastrukturnutzungsvertrag

Gültig ab 11. Dezember 2011

## 5. Nutzung sonstiger Anlagen

Pos.	Produkt	Produktbestandteil, Produktbeschreibung	
<b>5.1</b>	<b>Wiegeanlagen</b>		
5.2.1	Gleisbrückenwaagen	Benützung von Gleisbrückenwaagen zur Feststellung von Fahrzeuggewichten auf Wunsch des EVU inkl. Erstellung des Wiegeprotokolls	
	<u>Berechnungsformel:</u>	$IBE_{\text{Gleisbrückenwaage}} = \text{Anzahl Wiegevorgänge} * w$	
Eine Gleisbrückenwaage ist am Graz Köflacherbahnhof vorhanden			
Die Stellung von Bedienungspersonal für die Bedienung der obigen Anlagen ist je nach Verfügbarkeit und gegen gesonderte Vereinbarung möglich (siehe auch Tabelle "Preistab. sonstige Leistungen ")			
<u>Verrechnungspreise</u>			
<b>ad 5.2</b>	<b>Fahrzeugverwiegung</b>		
	<b>Verrechnungseinheit</b>	<b>Faktor</b>	<b>Preis in Euro (exkl. 20% Ust)</b>
ad 5.2.1	Gleisbrückenwaage Wiegevorgang	w	36,30

# Produktkatalog GKB-Netzzugang 2012

Anlage 2 zum Infrastrukturnutzungsvertrag

Gültig ab 11. Dezember 2011

## 6 Preistabelle sonstige Leistungen

Pos.	Produktbestandteil, Produktbeschreibung	Preis
------	---	-------

### 6. Sonstige Leistungen

Zur Unterstützung der Erbringung von Eisenbahnverkehrsleistungen der EVU erbringt die GKB nach Maßgabe verfügbarer Personalressourcen, auf Anfrage und gegen gesonderte Vereinbarung auch sonstige Leistungen wie beispielsweise beim Betrieb ungewöhnlicher Züge oder die Überwachung von Gefahrguttransporten.

#### Verrechnungspreise:

#### ad 6 Sonstige Leistungen

	Verrechnungseinheit	Faktor	Preis in Euro (exkl. 20% Ust)
6.1	Personaleinsatz betriebliche Leitung je Stunde	Z <sub>BfLtg</sub>	54,43
6.2	Personaleinsatz Fahrdienstleiter je Stunde	Z <sub>Fdl</sub>	54,43
6.3	Personaleinsatz Verschubdienst je Stunde	Z <sub>Ve</sub>	44,64
6.4	Personaleinsatz Betrieblicher Wagendienst je Stunde	Z <sub>BWD</sub>	54,43
6.5	Personaleinsatz Fernschreiber	Z <sub>FS</sub>	54,43
6.6	Personaleinsatz Bahnhofhilfsdienst je Stunde	Z <sub>BfHd</sub>	54,43